

II-6295 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 81 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/49-4/92

3014 IAB  
1992 -07-21  
zu 3135 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Dr. Lanner und Kollegen vom 9. Juni 1992,  
Nr. 3135/J-NR/1992, "Lärmschutzmaßnahmen auf  
der Bahnstrecke Kufstein/Brenner - Regional-  
anliegen Nr. 108"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Warum hat die Arbeitsgruppe bisher keine Prioritäten-  
reihung für konkrete Lärmschutzmaßnahmen vorgelegt?"

Ist es richtig, daß der seit etwa einem Jahr vorliegende  
Lärmkataster neuerlich überarbeitet werden muß?

Wenn ja, wann wurde der Auftrag für eine neuerliche Über-  
arbeitung vergeben?"

Dem ursprünglichen Kataster lagen Verkehrsdaten vor der Pla-  
nung und Einführung des NAT 91 zugrunde. Die ausgewiesenen  
Werte sind daher nicht mehr aktuell. Die Beratungen der  
Arbeitsgruppe für die schalltechnische Sanierung der Bestands-  
strecken im Tiroler Raum hatten daher zum Ergebnis, daß der  
Kataster einer Aktualisierung der Verkehrsdaten unterzogen  
werden sollte, wobei es als zweckmäßig und zielführend anges-  
hen wurde, auch die hinkünftige Verkehrsentwicklung durch Ein-  
beziehung von Verkehrsprognosedaten entsprechend zu  
berücksichtigen.

Zu den Fragen 4 und 5:

"Wann werden konkrete Lärmschutzmaßnahmen auf der Bahnstrecke  
Kufstein/Brenner in Angriff genommen?"

- 2 -

Welcher Zeitplan ist für einzelne Teilstrecken vorgesehen?"

Die Dringlichkeitsreihung, Planung und Realisierung konkreter Lärmschutzmaßnahmen in einzelnen Streckenabschnitten erfolgt auf der Grundlage der Schallimmissionskataster, wodurch sichergestellt wird, daß die am stärksten belasteten Bereiche vorrangig behandelt werden.

Die Erstellung eines Zeitplanes ist von der Höhe der finanziellen Mittel bestimmt, die jährlich bereitgestellt werden, wobei die Bereitschaft der Gebietskörperschaften zu einer Mitfinanzierung der einzelnen Lärmschutzmaßnahmen einer zügigen Realisierung förderlich wäre.

In Bereichen wo der hochleistungsmäßige Ausbau von Strecken(teilen) vorgesehen ist, wird ein entsprechender Lärmschutz von Anfang an mitprojektiert.

Wien, am 16. Juli 1992  
Der Bundesminister

